



# Erweiterte konventionelle Aufnahmetechniken

## **Ausgangslage**

In der Schweiz betreiben über 5'000 Ärzte (Nicht-Radiologen) eine Röntgenanlage, davon über 4'000 Grundversorger. Der grösste Teil der Aufnahmen wird von der MPA ausgeführt. Allerdings ist sie von ihrer Ausbildung her nur befugt, konventionelle Aufnahmen Thorax/ Extremitäten anzufertigen. Für die Herstellung von dosisintensiven Aufnahmen Schädel/ Achsenskelett braucht es eine zusätzliche Ausbildung und das Bestehen einer Prüfung. Es besteht daher bei vielen MPA das Bedürfnis, diesen Teil der Ausbildung als Weiterbildung nachzuholen, damit sie dosisintensive Aufnahmen legal und mit behördlicher Bewilligung anfertigen können.

Das Bundesamt für Gesundheit BAG führt in den Praxen Kontrollen durch und überprüft insbesondere, ob die erforderlichen Ausweise vorliegen. Bei Verstössen drohen Bussen. Der SVA ist vom Bundesamt für Gesundheit BAG mit Anerkennungsverfügung vom 23. September 2009 ermächtigt worden, die Kurse in Zusammenarbeit mit den MPA-Berufsschulen in der ganzen Schweiz anzubieten und durchzuführen.

## **Kursziele**

Erweiterte konventionelle Aufnahmetechniken sollen von der MPA selbstständig unter verantwortlicher ärztlicher Kontrolle, kompetent und angepasst an die korrekte Situation (Unfall, Behinderung, fehlende Beweglichkeit) durchgeführt werden können. Dabei sollen die vom BAG vorgeschriebenen Strahlenschutzmassnahmen optimal und unter Ausnützung der konkreten Möglichkeiten durchgeführt werden.

Die MPA soll in der Lage sein, das erhaltene Röntgenbild in allen wesentlichen Punkten zu beurteilen.

Sie soll gezielt Massnahmen ergreifen können, die zu korrekten Röntgenbildern führen.

## **Kursinhalte**

### *Einstelltechnik*

Erstellen von dosisintensiven Aufnahmen in den Bereichen Abdomen, Becken, Hüfte, Oberschenkel, Wirbelsäule und Schädel;

Anwenden der Vorgaben für korrekte Einblendung, Fokus-Detektor-Abstand, Schaltpult, Objektmessung, Beschriftung, Einstellungskriterien und Zentralstrahl;

Situationsgerechter Einsatz von Hilfsmitteln wie Pelotten, Al-Ausgleichsfilter, Lagerungshilfen und Messhilfen;

Patienteninformation über die Untersuchung und Instruktion der korrekten Atemkommandos.

Anwendung der möglichen Strahlenschutzmassnahmen unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben.

### *Bildbeurteilung*

Interpretation der Röntgenbilder bezüglich Bildparameter Kontrast, Schwärzung und Schärfe;

Nennung der vollständigen Aufnahmekriterien und des Zentralstrahls;

Fehlererkennung und Aufzählung geeigneter Korrekturmassnahmen;

objektbezogene Anatomie im Terminus.

Der Kurs baut auf dem theoretischen Wissen Niveau QV (Abschluss der Grundbildung) auf.

## **Eintrittstest**

Für alle Kurse ab 1.1.2017 hat die Teilnehmerin vor Kursbeginn einen webbasierten Eintrittstest über Röntgentheorie zu absolvieren und den Ausdruck ihres Testergebnisses am ersten Kurstag der 2 Lehrperson abzugeben. Die Teilnehmerin erhält zu diesem Zweck mit der automatischen Bestätigung der Anmeldung per Mail die persönlichen Zugangsdaten zum Test zugestellt.



Soweit sie ein ungenügendes Ergebnis erzielt hat, ist die Teilnehmerin gehalten, vor Kursbeginn einen vom SVA oder einem anderen vom SVA anerkannten Kursträger angebotenen Theoriekurs zu besuchen oder ihre Theoriekenntnisse mit Selbststudium auf das erforderliche Niveau zu bringen.

Die Lehrperson ist berechtigt, eine Teilnehmerin bei Nichtvorweisen des Testergebnisses am ersten Kurstag zum Kurs nicht zuzulassen und sie im Kurs beim Feststellen ungenügender Theoriekenntnisse zur Absolvierung eines Nachtests herbeizuziehen und bei Nichtbestehen vom weiteren Kursbesuch auszuschliessen. In diesem Fall erfolgt weder eine Rückerstattung der Kursgebühr noch eine Bestätigung über bereits besuchte Kurstage.

### **Kursumfang**

Der Kurs umfasst 40 Lektionen. Der Unterricht wird je nach Kursort in Halbtages- oder Tagesblöcken durchgeführt. Spätestens nach 18 Monaten seit Kursbeginn muss die Teilnehmerin 50 dosisintensive Aufnahmen per Testat nachweisen. Von den 20 im Kurs instruierten Einstellungen müssen für die Zulassung zur Prüfung mindestens 12 verschiedene Einstellungen testiert werden.

### **Orte und Kursdaten**

Die Kurse werden von zur Röntgenausbildung zugelassenen Kursorganisatoren in den Regionen angeboten. Die Teilnehmerinnenzahl ist begrenzt, andererseits behält sich der SVA vor, einzelne Kurse nach Anmeldeschluss mangels genügender Anmeldungen ausfallen zu lassen.

### **Abschlussprüfung**

Die Abschlussprüfung besteht aus einem praktischen Teil und einem Fachgespräch von insgesamt 30 Minuten. Der SVA wird pro Jahr die nötige Anzahl Prüfungstermine gesamtschweizerisch dezentral anbieten. Die Kursteilnehmerin kann sich an einem der angebotenen Prüfungstermine anmelden, wenn sie den Nachweis über die 50 dosisintensiven Aufnahmen erbringen kann.

Von den mindestens 50 testierten Aufnahmen müssen mindestens je 10 aus folgenden Regionen testiert werden:

- Schädel, HWS, Dens
- BWS, LWS
- Becken, Hüfte, Oberschenkel, Abdomen

### **Ausweis und Anrechnung**

Nach dem Bestehen der Abschlussprüfung erhalten die Teilnehmerinnen das vom SVA ausgestellte und vom BAG anerkannte Zertifikat "Sachkunde im Strahlenschutz für erweiterte konventionelle Aufnahmetechniken".

Das Seminar ist Teil des Modulbaukastens der Weiterbildungsstufe für MPA, die zur Berufsprüfung Medizinische Praxiskoordinatorin/Medizinischer Praxiskoordinator mit Eidgenössischem Fachausweis führt.

### **Kurskosten**

Für SVA-Mitglieder mit mindestens 1-jähriger Mitgliedschaftsdauer CHF 1100.- inkl. Prüfungsgebühr

für alle anderen Teilnehmerinnen CHF 1250.- inkl. Prüfungsgebühr  
inkl. Lehrmittel, ohne Unterkunft und Verpflegung.



### **Teilnahmevoraussetzungen**

Medizinische Praxisassistentin mit abgeschlossener Berufsausbildung, Arztgehilfin DVSA mit Röntgenberechtigung Thorax/Extremitäten. Ebenfalls zugelassen sind Arztgehilfinnen mit einem Schuldiplom und mit einer Röntgenberechtigung Thorax/Extremitäten sowie Angehörige anderer Gesundheitsberufe mit einer Röntgenberechtigung Thorax/Extremitäten und einer nachgewiesenen Berufstätigkeiten aller Arbeitsgebiete einer gelernten MPA von mindestens drei Jahren in einer Arztpraxis.

Alle Kursteilnehmerinnen haben sich vor Kursbeginn über eine dreijährige praktische Röntgentätigkeit in Arztpraxen im Bereich Thorax/Extremitäten auszuweisen.

Der Nachweis ist durch Vorlage entsprechender Arbeitszeugnisse zu erbringen.

Die Ausbildungszeit während der MPA-Grundbildung wird als praktische Röntgentätigkeit angerechnet, sofern die Ausbildung in einer Praxis mit Röntgenanlage erfolgt ist.

### **Weitere Auskünfte**

SVA-Zentralsekretariat, Tel. 031 380 54 54, [sekretariat@sva.ch](mailto:sekretariat@sva.ch)

### **Anmeldung**

Die Anmeldung erfolgt ausschliesslich über [www.sva.ch](http://www.sva.ch)

*Bern, 31.10.2019*